

Anlage 2 zum Protokoll KT 23.01.23



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Fraktion im Kreistag
Okerstraße 10 • 38300 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel
Frau Landrätin Steinbrügge
Harztorwall 1

38300 Wolfenbüttel

Dr. Diethelm Krause-Hotopp
Mitglied des Kreistages
Im Schmiedebusch 23
38162 Destedt
E-Mail: d.krause-hotopp@t-online.de
Tel. 05306-3693 oder 01517 1224074

Anfrage an die Verwaltung des
Landkreises Wolfenbüttel

17.01.2023

Eingebracht: Sitzung des Kreistages am 23.01.2023

Sehr geehrte Frau Landrätin,

im Rahmen der Kreistagssitzung beabsichtige ich im Namen meiner Fraktion folgende Fragen zu Tempo 30 im Bereich der Grundschule Sickte zu stellen:

In der Anlage 3 zum Protokoll der Kreistagssitzung vom 07.02.2022 wird hinsichtlich der Frage nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 im Bereich der Grundschule Sickte „aus verkehrsbehördlicher Sicht kein Handlungsbedarf gesehen“. In der Begründung wird auf die Verwaltungsvorschriften verwiesen. Diese würden besagen, dass „die Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften zu beschränken (ist), soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen“. Nach Ansicht der Landkreisverwaltung treffe dieses im Bereich der Grundschule nicht zu, da der Zugang über eine Stichstraße erfolge. Abgesehen davon, dass die angeführte Stichstraße ein Teil der Bahnhofstraße ist und nicht einmal einen eigenständigen Straßennamen trägt, wird in der Begründung der Ablehnung nicht erwähnt, dass in der Verwaltungsvorschrift nicht nur der direkte Zugang der Einrichtung zur Straße eine Voraussetzung für die Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 darstellt. Es heißt nämlich im selben Satz der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu Zeichen 274 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit) vollständig:

„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und

Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleitscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Landkreisverwaltung geprüft, ob es sich im Nahbereich der Grundschule Sickte um einen „starken Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleitscheinungen“ vorhanden ist?
Falls ja: Welches Ergebnis hatte diese Prüfung?
Falls nein: Weshalb wurde diese Prüfung nicht durchgeführt?
Falls nein: Wird die Landkreisverwaltung diese Prüfung zeitnah durchführen?
2. Welche Relevanz hat es für die Landkreisverwaltung, dass sämtliche Fraktionen im Gemeinderat Sickte eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 im Bereich der Grundschule befürworten?

Mit freundlichen Grüßen

Diethelm Krause-Hotopp